



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 8 vom 11.07.2011  
21. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	Seite
1.1	Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Sondernutzungssatzung -	2
1.2	Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrver- waltung“	6
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	6
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	9
2.1.2	Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	10
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	10
2.2	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2011	10
	Impressum	12

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Sondernutzungssatzung –

Aufgrund

§§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I.S.286), zuletzt geändert durch VfGBbg-Entscheidung 45/09 vom 15.04.2011 (GVBl. I Nr. 6 S. 1), in Verbindung mit

§§ 18 und 21 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 ([GVBl.I/09, \[Nr. 15\]](#), S.358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17]), und

§§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 ([GVBl.I/04, \[Nr. 08\]](#), S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 ([GVBl.I/09, \[Nr. 07\]](#), S.160),

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 29.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Sondernutzungssatzung -**

##### **Präambel**

Die Gemeinde erfüllt in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nicht etwas anderes bestimmen. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehört vor allem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung und u. a. die Gewährleistung und Förderung der öffentlichen Ordnung. Die Gemeinde stellt kommunale Einrichtungen wie z.B. Straßen, Wege und Plätze zur öffentlichen Nutzung und in begrenztem Rahmen außerhalb der regulären Nutzungen auch zu anderen Nutzungen zur Verfügung.

Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

##### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
- (2) Zur Straße im Sinne dieser Satzung gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, sein Zubehör und die Nebenanlagen (vgl. § 2 Abs. 2 BbgStrG -Brandenburgisches Straßengesetz).
- (3) Diese Satzung findet keine Anwendung auf Veranstaltungen aller Art (z.B. Kulturveranstaltungen, Märkte, Volksfeste), die die Gemeinde Schöneiche bei Berlin selbst durchführt.

##### **§ 2 Straßengebrauch**

- (1) Der Gebrauch der öffentlichen Straße ist jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
- (2) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße gelegen sind, dürfen innerhalb der geschlossenen Ortslage die an die Grundstücke angrenzenden Straßenteile über den Gemeingebrauch hinaus auch für Zwecke der Grundstücke benutzen, soweit diese Benutzung zur Nutzung des Grundstückes erforderlich ist, den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt und nicht in den Straßenkörper eingreift (Anliegiergebrauch).
- (3) Nichtanlieger dürfen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung nur im Rahmen dieser Satzung nutzen.
- (4) Regenentwässerungsanlagen (wie z.B. Mulden und Bäume) dürfen für Sondernutzungen, wie z.B. das Anbringen oder Aufstellen von Plakaten, nicht genutzt werden.

##### **§ 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

- (1) Keiner Erlaubnis als Sondernutzung bedürfen:
  - a) bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, wie Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Eingangsstufen, Notausstiege, Vordächer, Kellerlicht- und Aufzugsschächte, wenn sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen;
  - b) Sonnenschutzdächer, Markisen im Bereich von Gehwegen oberhalb einer Höhe von 2,50 m, ein Abstand von 75 cm zum Fahrbahnrand muss eingehalten werden;
  - c) Werbeanlagen über Gehwegen an der Stätte der Leistung für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, insbesondere für Schluss- und Ausverkäufe sowie für die Anlagen für die Weihnachtsbeleuchtungen oberhalb einer Höhe von 2,50 m, die nicht in die öffentlichen Verkehrsflächen hineinragen;
  - d) das vorübergehende Lagern von Brenn- und Baustoffen auf den Gehwegen am Liefertag, sofern für den Fußgängerverkehr ein Durchgang von mindestens 1,50 m Breite erhalten bleibt;
  - e) das Abstellen der Mülltonnen, der gelben Säcke und der Sperrmüllgüter auf den Gehwegen oder dem Straßenbegleitgrün an den für die Entsorgung festgesetzten Abfuhrtagen und am Vortag des festgesetzten Abfuhrtages, sowie das Aufstellen von Abfallbehältern durch die Gemeinde oder in ihrem Auftrag;
  - f) Anlagen für Zwecke der öffentlichen Versorgung und Verkehrsbedienung, insbesondere Leitungs- und Beleuchtungsmasten, Schaltkästen, Wartehallen und ähnliche Einrichtungen.
- (2) Sondernutzungen, die gemäß Abs. 1 keiner Erlaubnis bedürfen, können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn öffentliche Belange, insbe-

sondere die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, dieses erfordern.

- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind jedoch dann nicht zulässig oder werden unzulässig, wenn die Sondernutzung die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs einschränkt oder gefährdet oder wenn Beschädigungen der Straße drohen. Die Erlaubnisfreiheit endet entsprechend dem Zeitpunkt, zu dem auch eine erteilte Erlaubnis entzogen werden kann.
- (4) Arbeiten, die durch den Träger der Straßenbaulast veranlasst oder ausgeführt werden.

#### § 4 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt wird, bedarf die Nutzung der in § 1 bezeichneten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeindegebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde.
- (2) Die Sondernutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Zur erlaubnisbedürftigen Sondernutzung zählen insbesondere:
  - a) das Errichten von Bauzäunen, Baugerüsten, das Lagern von Baumaterial, Bauschutt, Bodenaushub, sowie das Abstellen von Baufahrzeugen (Baustelleneinrichtung), sofern diese Arbeiten nicht dem § 3 Ziffer 4 zuzuordnen sind;
  - b) Container;
  - c) die Herstellung von Baustellenzufahrten;
  - d) Überbauungen, Ausschachtungen, Verlegungen von Leitungen, sofern diese nicht der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen;
  - e) das Anbringen von Plakaten, Werbeschildern oder -zetteln, Flugblättern, das Aufstellen von Reklametafeln;
  - f) das Aufstellen von Fahrradständern, Säulen, Schildern, Masten, Fahnenstangen, wenn diese mit Werbung versehen sind, das Spannen von Transparenten, das Abstellen von Kraftfahrzeugen zum Zwecke der Werbung und das dauerhafte Abstellen von Anhängern mit oder ohne Werbung;
  - g) das Errichten von privatwirtschaftlichen Werbe- und Informationsständen;
  - h) das Aufstellen von Buden, Häuschen, Kiosken, Verkaufswagen, Warenautomaten und sonstigen Ständen, Toiletten, Käfigen, Schaukästen, Vitrinen, Warenauslagen, Displays und Postablagekästen;
  - i) das Aufstellen von Tischen und Stühlen zu gewerblichen Zwecken;
  - j) Straßenhandel, Straßengewerbe, Schaustellungen, kulturelle Veranstaltungen;
  - k) das Lagern von Heizmaterial über den im § 3 Abs. 1 Buchstabe d) genannten Zeitraum hinaus sowie das Abstellen von Mülltonnen, Sperrmüll und der gelben Säcke sowie Schrott über den in § 3 Abs. 1 Buchstabe e) genannten Zeitraum hinaus;
  - l) das Aufstellen und der Gebrauch von sonstigen Vorrichtungen.

#### § 5 Erlaubnis Antrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf schriftlichen Antrag erteilt.
- (2) Erlaubnis Anträge sind mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu stellen. Der Antrag ist in geeigneter Weise zu erläutern (Zeichnung, Text). Art, Umfang und beabsichtigte Dauer sind anzugeben, bei Plakaten, Werbeschildern oder -zetteln, Flugblättern und Reklametafeln ist ein Muster abzugeben.
- (3) Ist bei der Sondernutzung mit einer Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs zu rechnen oder mit der Beschädigung der Straße (des Weges / Platzes), so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie dem Schutz der Straßen Rechnung getragen wird.

#### § 6 Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird dem Erlaubnisnehmer erteilt. Als Erlaubnisnehmer gilt unabhängig von der Person des Antragstellers derjenige, der die Sondernutzung letztlich veranlasst hat und dem die Ausübung wirtschaftlich zuzurechnen ist.
- (2) Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Sie kann mit Bedingungen versehen und mit Auflagen verbunden werden. Es können auch nachträglich Beschränkungen festgelegt werden, wenn diese für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, zum Schutze der Straßen oder aus anderen Gründen erforderlich sind.
- (3) Eine erteilte Erlaubnis kann insbesondere widerrufen werden, wenn
  - a) dies für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, zum Schutze der Straßen oder aus anderen Gründen erforderlich ist oder wird oder
  - b) der Erlaubnisnehmer die ihm erteilten Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt oder
  - c) der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht zahlt.
- (4) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn öffentliche Interessen der Sondernutzung entgegenstehen (§ 18 Abs. 2 BbgStrG).
- (5) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der für die Erlaubnis zuständigen Behörde die Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (6) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die durch die Sondernutzungserlaubnis gestattete Errichtung und Unterhaltung von Anlagen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen. Bei Erlöschen oder Widerruf der Erlaubnis sowie bei der Einziehung der Straße hat der Erlaubnisnehmer innerhalb einer angemessenen Frist die Anlage zu

entfernen und die benutzten Straßenteile in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

- (7) Mit der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin werden andere nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen, insbesondere verkehrsrechtlicher Art nicht ersetzt (vgl. §§ 45 Abs. 6 und 46 Abs. 1 Ziffer 8 StVO, §§ 54 und 55 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)).

### § 7 Haftung

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Erlaubnisnehmer.
- (2) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Er haftet dafür, dass die von ihm ausgeübte Benutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seiner Bediensteten oder aus der Verrichtung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden können.
- (4) Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

### § 8 Gebühren und Kosten

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren sind in der als Anlage zu dieser Satzung gehörenden Gebührentabelle festgelegt. Die Bemessung der Gebühren richtet sich nach der beanspruchten öffentlichen Verkehrsfläche. Jeder angefangene Quadratmeter zählt als voller Quadratmeter. Sondernutzungen, die sich ganz oder teilweise im Luftraum befinden, werden auf die Verkehrsfläche projiziert und danach berechnet.
- (3) Die Gebühr wird für die Dauer der Inanspruchnahme erhoben.
- (4) Eine Sondernutzung ist auch dann gebührenpflichtig, wenn sie einer Erlaubnis nach besonderen Bestimmungen des Straßenrechts bedarf.

- (5) Das Recht der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach § 9 bestehende Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.

### § 9 Gebührenbefreiung

- (1) Von der Gebühr befreit sind
- die Bundesrepublik Deutschland und die bundsunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Länder und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Gemeinden und Gemeindeverbände, ihre Gremien sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern die Leistung der Verwaltung nicht deren wirtschaftliche Unternehmen betrifft und Gegenseitigkeit gewährleistet ist. Es tritt keine Befreiung ein, wenn die Gebühr einem Dritten aufzuerlegen ist.
  - politische Parteien und Wählergruppen im Sinn der Allgemeinverfügung des Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg zur Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg und
  - der/die Eigentümer von Verkehrsflächen, die diese für eigene Sondernutzungen in Anspruch nehmen
- (2) Die Befreiung von Gebühren kann ganz oder teilweise gewährt werden, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Die Gebührenbefreiung muss beantragt werden.
- (3) Gebühren werden ganz oder teilweise nicht erhoben für:
- Sondernutzungen, die allgemein förderungswürdigen Zwecken dienen,
  - Sondernutzungen durch Werbung für kulturelle Veranstaltungen zur Förderung des kulturellen Lebens und für Veranstaltungen zur Heimatpflege,
  - Sondernutzungen durch Werbung zum Standortmarketing der Region,
  - Fahrradstände soweit sie nicht mit Werbung versehen sind.
- (4) Eine Gebührenbefreiung nach Abs. 1 schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 4 dieser Satzung nicht aus.

### § 10 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist:
- der Antragsteller / Erlaubnisnehmer
  - wer die Sondernutzung ausübt oder ausüben lässt bzw. dessen Rechtsnachfolger
  - als Erlaubnisnehmer gilt unabhängig von der Person des Antragstellers / Erlaubnisnehmers derjenige, der die Sondernutzung letztlich veranlasst und dem die Ausübung der Sondernutzung wirtschaftlich zuzurechnen ist.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 11 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis. Bei einer unerlaubten Sondernutzung entsteht die Gebührenpflicht mit dem Beginn der Nutzung. Ist der Beginn der Nutzung nicht nachweisbar, mit der Feststellung durch die Behörde.
- (2) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.
- (3) Die Gebühren sind fällig, 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungs-zwangsvfahren begetrieben.

**§ 12 Gebührenerstattung**

- (1) Wird eine genehmigte Sondernutzung nicht ausgeübt oder vorzeitig aufgegeben und jeweils mit einer ordentlichen Abmeldung gekündigt, erfolgt eine Rückerstattung bzw. anteilige Rückerstattung der im Voraus entrichteten Sondernutzungsgebühren. Zuviel entrichtete Gebühren werden jedoch nur erstattet, wenn der zu erstattende Betrag 5,00 € übersteigt.
- (2) Die entrichteten Gebühren werden anteilig erstattet, wenn die Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Erlaubnisnehmer zu vertreten ist.
- (3) Der Antrag kann nur innerhalb von 3 Monaten nach Widerruf und tatsächlicher Beendigung der Sondernutzung gestellt werden. Eine Verzinsung erfolgt nicht.
- (4) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Erstattung der Gebühren erst vorzunehmen, wenn sie sich von der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der in Anspruch genommenen öffentlichen Verkehrsfläche überzeugt hat.

**§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) entgegen § 4 eine Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt,
  - b) entgegen § 6 Abs.1 einer in der Sondernutzungserlaubnis erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt,
  - c) entgegen § 6 Abs. 5 die in einer Sondernutzungserlaubnis gestatteten Errichtung und Unterhaltung von Anlagen nicht wie gefordert vornimmt,
  - d) entgegen § 6 Abs. 5 trotz erloschener oder widerrufener Sondernutzungserlaubnis die Anlagen nicht entfernt oder den Straßenteil nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße bis zur Höhe des im § 47 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Betrages geahndet werden.

**§ 14 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die am 02.11.2005 beschlossene Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,

Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche – Sondernutzungssatzung - vom 17.11.2005 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 30.06.2011



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**Sondernutzungssatzung Gebührentabelle**

Die Bemessungseinheit „m<sup>2</sup>“ bezieht sich auf die Grundfläche der genutzten öffentlichen Fläche.

Ziffer	Art der Sondernutzung	Gebühr
<b>A Baustellen, Baustelleneinrichtungen und Baumaterial</b>		
<b>A 1</b>	Baustelleneinrichtungen wie Arbeitswagen, Bau-buden, Baugerüste, Baumaschinen, Bau-stofflagerungen, Bau-zäune, Bodenaushub, Pachttoiletten und Ma-teriallagerungen	0,50€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>A 2</b>	Container	0,50€/m <sup>3</sup> /Tag
<b>A 3</b>	Baustellenzufahrten	0,50€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>A 4</b>	Anlagen, Einrichtungen, Überbauungen und Leistungsverlegungen, die zur zeitlichen be-grenzten Nutzung vor-gesehen sind	0,50€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>B Werbung</b>		
<b>B 5</b>	Werbung für gewerbli-che Veranstaltungen durch Plakate, Werbe-schilder oder Zettel, Flugblätter, Reklameta-feln	0,50€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>B 6</b>	Werbung für kulturelle Veranstaltungen (Hei-matfest, Musik, Tanz, Sport usw.) durch Pla-kate, Werbeschilder oder Zettel, Flugblätter, Reklametafeln	0,10€/m <sup>2</sup> /Tag

<b>B 7</b>	Werbeanlagen frei stehend oder mit baulichen Anlagen verbunden, Transparente sowie mit Werbung versehene Fahrradständer, Kraftfahrzeuge und Anhänger (die ausschließlich Werbezwecken dienen)	0,50€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>B 8</b>	Privatwirtschaftliche Werbe- und Informationsstände	5,00€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>C Anbieten von Waren und Dienstleistungen</b>		
<b>C 9</b>	Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen an der Stätte der Leistung vorübergehend (tage- oder stundenweise)	0,50€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>C 10</b>	Postablagekästen	0,10€/Stück/Tag
<b>C 11</b>	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	0,25€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>C 12</b>	Anlässlich von Festen und Veranstaltungen aufgestellte Schaustellereinrichtungen	1,00€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>D Lagerung</b>		
<b>D 13</b>	Mülltonnen, Sperrmüll, gelbe Säcke sowie Schrott (außer am Vortag des Abholtages und am Abholtag), Heizmaterialien/Brennstoffe	1,00€/m <sup>2</sup> /Tag
<b>E Sonstiges</b>		
<b>E 14</b>	Sonstigen Zwecken dienende Sondernutzungen	je nach Einzelfall, in Anlehnung an die vorgenannten Gebühren

## 1.2. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 30. September 2011.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

## **ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

### **BBI-Flughafen für Berlin – dauerhaft Fluglärm rund um den Müggelsee**

Mit Spannung wurde die gestrige 79. Sitzung der Fluglärmkommission mit der Vorstellung der empfohlenen Flugrouten von allen 37 Mitgliedern und allen Gemeinden in der Region um Schönefeld erwartet.

Schöneiche durfte erst ab der 74. Sitzung teilnehmen, denn aufgrund der neuen Flugroutendiskussion im Zusammenhang mit dem unabhängigen Flugbetrieb auf beiden Flugbahnen gibt es eine direkte Betroffenheit unserer Gemeinde.

Schon nach dem einleitenden Vortrag der Flugsicherung wurde deutlich, dass grundsätzliche Forderungen der Fluglärmkommission wie Freigaben der Flugrouten erst ab 8.000 Fuß (2.600 m) oder Abweichung vom strikten unabhängigen Flugbetrieb auf beiden Bahnen (dieser ist nur in 2 Spitzenstunden täglich wirklich erforderlich) nicht in die Entscheidung über die Flugrouten einbezogen worden sind.

Während das Ergebnis der Präsentation für einige Städte und Gemeinden wie Potsdam oder Rangsdorf

positiv zu bewerten ist, ist es für die Müggelseeregion und Schöneiche bei Berlin äußerst unbefriedigend.

Mit der Begründung, den Fluglärm gleichmäßig über die Region verteilen zu wollen anstelle einzelne Gemeinden massiv zu überfliegen wurde die Abflugroute von der Nordbahn in Richtung Westen von Erkner weg verlegt und soll künftig direkt über den Müggelsee verlaufen und somit auch Schöneiche bei Berlin berühren. Damit wird Erkner (schon stark belastet von allen östlich anfliegenden Flugzeugen) von ca. 122 Starts an ca. 110 Tagen im Jahr entlastet.

Diese sollen nun über das Naherholungsgebiet um den Müggelsee fliegen und belasten die Bürger von Friedrichshagen, Erkner und Schöneiche bei Berlin mit Flughöhen von ca. 3.500 Fuß über dem Müggelsee und etwas mehr als 5.000 Fuß ( ca. 1.700 m) über unserem Ort.

Dass die sofortige Kritik an dieser Route und die nochmalige Prüfung der Alternativvariante über die Gosener Wiesen noch Berücksichtigung findet scheint eher unwahrscheinlich, dennoch werden wir uns dafür einsetzen. Klar ist jedoch schon heute, dass wohl die ganze Region östlich von Schönefeld rund um den Müggelsee weiterhin wie bisher und noch verstärkt und dauerhaft von Fluglärm betroffen sein wird.

Von der deutlichen Mehrheit der Teilnehmer der Kommission wurden weitergehende Forderungen an die Flugsicherung beschlossen, wie Darstellung der Flugrouten, die im abhängigen Betrieb geflogen werden können und Darstellung der Zahl der dann noch Lärmbetroffenen oder auch die Darstellung von Lärmausbreitungskarten mit den Flugbewegungen aus dem Planfeststellungsbeschluss, um die Angaben zu den Lärmbetroffenen nachvollziehen zu können und ggf. Nachbesserungen der Landesregierungen zu verlangen.

Die nächste Sitzung der Fluglärmkommission ist für den 26. September geplant, die Prüfung des Bundesamtes für Flugsicherung soll noch vor Weihnachten abgeschlossen werden.

**i. V. Andrea Liske**  
**stellvertretende Bürgermeisterin**  
Schöneiche bei Berlin, 05.07.2011

Die **Einfeldschulsporthalle Prager Straße** und die **Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“** sind in den Sommerferien vom **04.07.2011 bis 31.07.2011** wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten, gemäß Benutzungsordnung, **geschlossen**.

Die **Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“** ist außerdem wegen der Einschulungsfeier der Grundschule 1 „Storchenschule“ vom **11.08. bis 14.08.2011 geschlossen**.

### AG Bürgerhaushalt

Am 1. Montag im Monat um 19 Uhr findet im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt statt:

1. August 2011, 5. September 2011,  
10. Oktober 2011 (am 03.10. ist Feiertag),  
7. November 2011, 5. Dezember 2011

Sie sind herzlich willkommen!

### Schöneicher Schreibwerkstatt

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfaue 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

12. August, 9. September, 14. Oktober,  
11. November und 9. Dezember 2011

Sie sind herzlich willkommen!

**Die nächste Sitzung des Fachbeirates „Visionen für Schöneiche bei Berlin“ findet am Dienstag, 6. September 2011, um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23, statt.**

**Der Schöneicher Heimatfreunde e.V. teilt mit:**

#### Gesprächsreihe:

#### „WEGE AUF DAS LAND“ –

#### Neubürger stellen sich vor

zweite Veranstaltung am 22. Juli 2011 um 17 Uhr im historischen Raufutterspeicher, An der Reihe 1

Unser Gast ist der Schriftsteller und Buchautor Hans Müncheberg. Er berichtet über sein hochinteressantes Leben von 1929 bis heute und seinen Weg nach Schöneiche bei Berlin.

#### „Nacht – Trödeln“ am 30. Juli 2011

#### von 16 bis 24 Uhr

#### im historischen Raufutterspeicher

Wer Lust und Laune hat, sich am ersten Schöneicher Trödelmarkt zu beteiligen, meldet sich bitte mit Namen, Anschrift und Telefonnummer im Heimathaus, Dorfaue 8, Telefon 030 – 64 91 105, mittwochs bis freitags von 9 bis 12 Uhr.

Dort erfolgt die Vormerkung und Registrierung für den gewünschten Standplatz.

Die bereitgestellte Standlänge beträgt ca. 2,5 Meter. Tische sind möglichst mitzubringen.

Standkosten betragen 7 €, diese werden zu Beginn des Trödelmarktes kassiert.

Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Ansprechpartner im Verein der Schöneicher Heimatfreude:

**Elfriede Körner** – Vorsitzende (für die Organisation)

**Eberhard Meyer** – Vorstandsmitglied (für technische Fragen)

### Literaturkreis – von Buch zu Buch

Termine für 2011 sind donnerstags

21. Juli  
18. August  
15. September  
20. Oktober  
17. November  
15. Dezember

von 19 bis 21 Uhr  
in der Kulturgießerei, An der Reihe 5,  
15566 Schöneiche bei Berlin

Informationen  
bei Frau Klemm-Neumann  
unter Telefon: 030 / 649 18 52  
E-Mail: [brigitte.klemm-neumann@tele2.de](mailto:brigitte.klemm-neumann@tele2.de)

### Monatliche Ortsrundfahrten

führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde dienstags von ca. 9 bis 11 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Anmeldung sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65 oder unter Tel. 030 - 64 95 84 86 möglich.

Die nächsten Termine:

**19.07.2011 - 16.08.2011 - 13.09.2011**

### Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II

Die Schiedsstelle der Gemeinde befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer:

(030) 6 49 88 68 zu erreichen.

Die Termine bis zum Jahresende 2011 sind:

2. August, 6. September,  
4. Oktober, 1. November und 6. Dezember

Außerdem kann auch die E-Mail Adresse [Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de) genutzt werden.

### Der Mittelstandsverein der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e.V. teilt die Stammtisch - Termine für 2011 mit:

Juli / August  
Sommerpause

01.09.2011  
Stammtisch bei einem Mitgliedsbetrieb  
Dachdeckerei Störmann GmbH

Oktober  
Wirtschaftsforum als Fahrt des Vereins zu einem Unternehmen in der Region (2tägige Veranstaltung)

03.11.2011, 19 Uhr  
Aktuelles – das Thema wird noch bekannt gegeben  
Stammtisch Hotel „Alte Mühle“

01.12.2011  
feierlicher Jahresabschluss mit geladenen Gästen

Sie erreichen den Mittelstandsverein unter  
[info@mittelstandsverein.schoeneiche.de](mailto:info@mittelstandsverein.schoeneiche.de)  
[www.mittelstandsverein.schoeneiche.de](http://www.mittelstandsverein.schoeneiche.de)

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfaue 19

montags 9 – 15 Uhr  
dienstags 13 – 17 Uhr  
donnerstags 13 – 18 Uhr  
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter:

[Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de)

*In den Sommerferien vom 29.06.2011 bis 15.08.2011 bleibt die Gemeindebibliothek an den Samstagen geschlossen.*

*Allen Lesern eine schöne Ferienzeit wünschen*

*die Mitarbeiterinnen der Gemeindebibliothek*

**Kostenlose Hilfe für Schuldner**

- \* Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?
- \* Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?
- \* Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?

Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung –kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an.

Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter Tel. 03341 3596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich per E-Mail über insoberatung-mol@online.de an uns.

Sollten wir uns bei Ihrem Anruf gerade im Beratungsgespräch befinden und nicht mit Ihnen sprechen können, rufen wir innerhalb kürzester Zeit zurück.

Pro Futura MOL e.V.  
Wirtschaftsweg 71  
15344 Strausberg

**Baugrundstücke zu verkaufen**  
**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**  
**Fax: 030 – 64 33 04 - 111**

**2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus  
„Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65,  
Tel. 030 – 64 95 84 86**

**Veranstaltungen Juli 2011**

<b>Dienstag:</b>		
12.07.	15.00 – 18.00	Sprechstunde Mieterverein Erkner+Umgebung
<b>Mittwoch:</b>		
13.07.	10.00 – 12.00	Informationen für Senioren + Angehörige
13.07.	14.00	Treffen der AWO Fichtenau
<b>Donnerstag:</b>		
14.07.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
<b>Freitag:</b>		
15.07.	9.00	Gymnastik für Senioren
15.07.	15.00	Skatrunde
<b>Mittwoch:</b>		
20.07.	10.00 – 12.00	Informationen für Senioren + Angehörige
<b>Donnerstag:</b>		
21.07.	10.00 – 12.00	Beratung im Seniorenbüro
21.07.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
<b>Freitag:</b>		
22.07.	9.00	Gymnastik für Senioren
22.07.	12.15	„Mobilteam“ - Seniorentreff

22.07.	15.00	Skatrunde
<b>Dienstag:</b>		
26.07.	15.00 – 18.00	Sprechstunde Mieterverein Erkner+Umgebung
<b>Mittwoch:</b>		
27.07.	10.00 – 12.00	Informationen für Senioren + Angehörige
<b>Donnerstag:</b>		
28.07.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
<b>Freitag:</b>		
29.07.	9.00	Gymnastik für Senioren
29.07.	15.00	Skatrunde

Änderungen vorbehalten!

**Veranstaltungen 1.Hälfte im August 2011**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
<b>Montag:</b>		
01.08.	9.30	Senioren sport
01.08.	13.00	Spielgruppe
01.08.	19.00	Bürgerhaushalt
<b>Mittwoch:</b>		
03.08.	10.00 – 12.00	Informationen für Senioren und Angehörige
<b>Donnerstag:</b>		
04.08.	10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00	Beratung im Seniorenbüro
04.08.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
<b>Freitag:</b>		
05.08.	9.00	Gymnastik für Senioren
05.08.	15.00	Skatrunde
<b>Montag:</b>		
08.08.	9.00	Senioren sport
08.08.	13.00	Spielgruppe
<b>Dienstag:</b>		
09.08.	15.00 – 18.00	Sprechstunde Mieterverein Erkner+Umgebung
<b>Mittwoch:</b>		
10.08.	10.00 – 12.00	Informationen für Senioren und Angehörige
10.08.	14.00	Treffen der AWO Fichtenau
<b>Donnerstag:</b>		
11.08.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
<b>Freitag:</b>		
12.08.	9.00	Gymnastik für Senioren
12.08.	10.15	„Mobilteam“ - Seniorentreff
12.08.	15.00	Skatrunde

Änderungen vorbehalten!

**Sprechzeiten im Seniorenbüro 2011 an zwei Donnerstagen im Monat:**

Es beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

21. Juli	10-12 Uhr
4. August	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
18. August	10-12 Uhr
1. September	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
15. September	10-12 Uhr

6. Oktober	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
20. Oktober	10-12 Uhr
3. November	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
17. November	10-12 Uhr
1. Dezember	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
15. Dezember	10-12 Uhr

### 2.1.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

#### NEST - SOMMER – FERIEN – AKTIONEN

SCHATZSUCHE	MINIGOLF
BOWLING	
FAHRT IN DIE GÄRTEN DER WELT	
ZELTEN IM NEST	GRILLEN
LAGERFEUER	

*(Die Termine standen bei  
Redaktionsschluss noch nicht fest)*

Informationen und Anmeldung unter **030/649 53 29**  
oder **Montags bis Freitags von 12:00 bis 20:00 Uhr**  
im „Nest“

Die **FERIENFAHRT** vom 01.08. bis 05.08.2011 nach  
Dahmen ist leider **schon ausgebucht!**



### 2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **22.08.2011, 24.10.2011 und 21.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **23.08.2011, 25.10.2011 und 22.11.2011** um 19.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **24.08.2011, 26.10.2011 und 23.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **25.08.2011, 27.10.2011 und 24.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehemalige Bürgelschule), d. h. **21.07., 18.08., 15.09., 20.10., 17.11. und 15.12.2011.**

- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt mittwochs, d. h. **13.07., 14.09., 09.11.2011** um 16.00 Uhr im Heimathaus, Dorfaue 8.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt montags bzw. dienstags, d. h. **29.08.2011, 01.11.2011 und 28.11.2011** um 18.00 Uhr.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt mittwochs bzw. donnerstags, d. h. **08.09.2011, 10.11.2011 und 07.12.2011** um 18.00 Uhr.

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !**  
**Bitte die Bekanntmachung der**  
**Tagesordnungen beachten!**

### 2.2. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2011

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden 5 **Kaufverträge** und 2 Verträge über den Erwerb von Grundstücken abgeschlossen.

Derzeitig sind in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin **12.238 Einwohner mit einer Hauptwohnung** und 481 mit einer Nebenwohnung gemeldet.

Die beiden **Ganztagsgrundschulen** der Gemeinde werden derzeit von insgesamt 596 Grundschulern besucht. In die Storchenschule gehen 303 und in die Bürgelschule 293 Schüler, davon 11 Schüler aus der Gemeinde Woltersdorf. In der Storchenschule kommen insgesamt 9 Schüler aus anderen Gemeinden (2 Schüler aus Woltersdorf, 1 aus Rüdersdorf, 1 aus Erkner und 5 aus Berlin).

Für das Schuljahr 2011/2012 werden **voraussichtlich 97 Kinder eingeschult**, weitere 17 Kinder werden Privatschulen unterschiedlicher Träger in Berlin und Petershagen besuchen.

823 Kinder besuchten per 31.05.11 die 7 **Kindertagesstätten** der Gemeinde, davon waren 108 Kinder bis 3 Jahre alt, 347 zwischen 3 und 6 Jahre und 368 Hortkinder.

Die **Zweifeldschulsporthalle** „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ sowie die **Einfeldschulsporthalle** werden, gemäß Hallenbenutzungsordnung, vom 04.07. bis 31.07.2011 für Instandhaltung, Pflege, Wartung und Grundreinigung geschlossen bleiben. Der Trainingsbetrieb der Sportgruppen und Vereine beginnt wieder ab 01.08.2011.

Die **Zweifeldschulsporthalle** „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ bleibt zusätzlich für die Durchführung der Einschulungsfeier der Storchenschule vom 11. bis 14.08.2011 für Vereine und Sportgruppen geschlos-

sen. Für den Zeitraum August 2011 bis Mai 2012 liegen bereits 42 Terminanfragen für die Nutzung der Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ an den Wochenenden vor (Wettkampftermine, Trainingslager, Veranstaltung der Musikschule usw.).

Im Rahmen der **Senioreninformation** wurden SeniorInnen und deren Angehörige bei persönlichen und telefonischen Anfragen über verschiedene Themenbereiche (u. a. Pflegestufen, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeheime, Pflegedienste, Sport in Schöneiche) informiert. Sie erhalten Adressen und Telefonnummern von Ansprechpartnern usw. Die Seniorinnen und Senioren stellen ihre Fragen nicht nur persönlich während der Informationssprechstunde im Gemeindehaus (jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr), es werden auch die übrigen Sprechzeiten im Rathaus genutzt. Senioreninformationsflyer liegen im Rathaus sowie im Gemeindehaus aus. Auch auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann man sich über das Angebot der Senioreninformation kundig machen.

Sonnenschein, blauer Himmel, frisches Maiengrün und aus allen Ecken klingt Musik. Das **7. Schöneicher Musikfest am 07.05.2011** war für unseren Ort ein wirklich schöner Tag. Ganz herzlicher **Dank** an alle: Sängerinnen und Sänger unserer Chöre, die Musikerinnen und Musiker aus Schöneiche und Umgebung, Schulkinder und Kindergartenkinder, LehrerInnen, ErzieherInnen, Hausmeister, Mitarbeiter vom Baubetriebshof, Naturschutzaktiv, Verantwortliche und Betreuer der verschiedenen Veranstaltungsorte - ganz besonders Familie Buchalik – Unterstützer und Sponsoren, Mitglieder der Initiativgruppe Musikfest, die ja schon Monate vorher aktiv waren, um das Fest zu organisieren ebenso wie die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung im Bereich Stadtmarketing und Kultur. Das große Dankeschön an alle Beteiligte sei auch an die EinwohnerInnen unserer Waldgartenkulturgemeinde gerichtet, die immer wieder in so großer Zahl das Musikfest miteinander feiern.

Ganz aktuell feierten wir vom 24. bis 26.06.2011 unser **14. Heimatfest**, das mit nicht weniger Aufwand vorbereitet und organisiert werden musste. Das Fest war rundum gelungen, bunt, fröhlich und sehr gut besucht – sogar das Wetter spielte mit. Auch hier nochmals **Dankeschön** an alle die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, sie alle aufzuzählen wäre an dieser Stelle zu umfangreich.

Der Seniorenbeirat führte vom 23. bis 28. Mai 2010 eine sehr abwechslungsreiche Veranstaltungswoche für Senioren im Rahmen der **Brandenburgischen Seniorenwoche** in unserem Ort durch. **Dankeschön** an alle Mitstreiter.

Die übrigen Sprach-, Sport- und Spiel-Gruppen sowie die AWO-Treffs und die Proben des Seniorenchors finden wie gewohnt im Helga-Hahnemann-Haus statt.

Die Planungen für den **Neubau des Rathauses** wurden fortgeführt. Der Bauantrag wurde am 03.12.2009 eingereicht. Die wasserrechtliche Erlaubnis zu den Erdsonden für die Erdwärmeheizung wurde am 22.06.2011 erteilt. Seit 30.09.2010 liegt der Gemeinde die Baugenehmigung für den Rohbau vor. Die

Genehmigungsstatik wurde vom Tragwerksplaner am 24.06.2011 beim Bauordnungsamt in Beeskow eingereicht. Der Baubeginn ist offen. Die Ausführungsplanung wird weiter bearbeitet. Das Vorhaben wird bis Ende des Jahres zur Ausschreibungsreife vorangetrieben.

Der **Neubau der KultOurkate** beginnt. Die endgültige wasserrechtliche Erlaubnis zu den Erdsonden für die Erdwärmeheizung wurde am 22.06.2011 erteilt. Abweichend von der ursprünglichen Planung wurde aufgrund des dauerhaft anstehenden Schichtenwassers der Baubeginn von März 2011 auf zunächst Juli 2011 verschoben. Das anstehende Schichtenwasser, das an einem Pegelmessinstrument regelmäßig seit dem 16.12.2010 kontrolliert wird, hat sich seit dem 01.03.2011 ständig verringert, sodass derzeit ca. ab 2,50 m Oberkante Terrain Wasser steht. Die Baugrube ist ca. 4 m unter Terrain auszuführen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Schichtenwasserabsenkung liegt seit dem 24.06.2011 vor. Das Gebäude soll im September 2012 genutzt werden. Folgender Bauablauf ist vorgesehen:

1.Spatenstich: 28.06.2011; 16:00 Uhr

Grundsteinlegung: 30.08.2011

Richtfest: 08.11.2011

Voraussichtliche Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer: 31.09.2012

Zum **Umbau- und Erweiterungsbau Kita „Heupferdchen“** mit einer Gesamtinvestitionssumme von 1,48 Mio. € erfolgte die Abnahme durch das Bauordnungs- und Jugendamt Beeskow am 28.06.2011, sodass einer Inbetriebnahme wie geplant ab 01.08.2011 nichts im Wege steht. Es werden noch restliche Arbeiten, insbesondere Arbeiten an den Außenanlagen, bis zum 30.07.2011 durchgeführt. Das Gebäude soll ab 01.08.2011 genutzt werden.

Für die Neuschaffung von Horträumen für den **Hort „Tausendfüßler“** am Standort Prager Straße 31 A wurden drei Varianten durch das Architekturbüro Brüne, Niemsch und Partner erarbeitet und vorgestellt.

- Variante I – Aufstockung einer Etage auf vorhandenen Neubau
- Variante II – Anbau an vorhandenen Altbau
- Variante III – externer Neubau

Am 31.03.2011 wurden diese Varianten gemeinsam mit der Hortleiterin, Schulleiterin und dem Jugendamt vorgestellt und diskutiert. Eine Entscheidung soll in der heutigen Sitzung gefällt werden.

Die Ausführungsplanung zur **Schornsteinsanierung Berliner Straße 7 bis 13 C** wurde an das Büro HTR vergeben. Die Gewerke wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 09.06.2011 lag ein Angebot von 6 abgeforderten Angeboten vor, beim Gewerk Abgasanlage gingen 3 Angebote ein, von denen nur eins gewertet werden kann. Beide Angebote lagen über den kalkulierten Kosten. Für das Gewerk Gerüstbau wurden keine Angebote abgegeben. Es wird kurzfristig versucht, freihändig ein angemessenes Angebot für die Rüstung zu erhalten.

Andernfalls muss das Vergabeverfahren aufgehoben und neu ausgeschrieben werden. In diesem Fall käme das Vorhaben erst nach der Winterheizperiode zur Ausführung.

Am 15.02.2011 wurden in der Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsfühler zur Aufzeichnung der klimatischen Bedingungen an den Leimholzbindern installiert. Die Messergebnisse werden über einen größeren Zeitraum gespeichert und über eine Gutachterstelle analysiert. Im Ergebnis der Messungen wird über weitere Maßnahmen entschieden, die einer erneuten Rissbildung entgegen wirken könnten.

Im Zeitraum vom 11.07.2011 bis zum 30.11.2011 plant der **Wasserverband Strausberg – Erkner (WSE)** die Neuverlegung einer **Trinkwasserleitung** in der

- Karl- Marx- Straße
- August- Bebel- Straße
- Clara- Zetkin- Straße
- Geschwister- Scholl- Straße zwischen Clara- Zetkin- und Karl- Marx- Straße

Ab 01.08.2011 beginnt die Neuinstallation der **Strassenbeleuchtung** im Ortsbereich Fichtenau in folgenden Straßen:

- Karl- Liebknecht- Straße
- Clara- Zetkin- Straße
- August- Bebel- Straße
- Karl- Marx- Straße
- Stauffenbergstraße
- Fließstraße

Die Arbeiten sollen bis zum 28.10.2011 abgeschlossen sein.

Am 22.06.2011 begannen im **Heuweg** die Arbeiten zur Herstellung von 10 Pkw - Stellplätzen im Bereich der Kita „Heupferdchen“. Die Fertigstellung erfolgt zum 15.07.2011. Die Arbeiten zum Wendehammer im Heuweg beginnen im Auftrag von ISARKIES am 04.07.2011. Die Bauzeit beträgt 3 Wochen. (Fertigstellung 22.07.2011)

Die Fragebögen zum **Zensus 2011** für die Kommunalwohnungen wurden ausgefüllt und termingerecht an das Amt für Statistik zurückgeschickt.

Die **Straßenbauarbeiten in der Dorfaue** wurde im Wesentlichen abgeschlossen. Im weiteren Laufe des Jahres werden noch einzelne Rest-, Mängelbeseitigungs- und Pflegearbeiten durchgeführt. Die Fertigstellung des Geh-/Radwegs im Bereich Dorfkirche/Einmündung Stegeweg erfolgt im Zusammenhang mit der Sanierung der Kirchhofmauer durch die Evangelische Kirchengemeinde.

Auch für das **Vorhaben Erschließungsweg** Schöneicher Straße – Wohngebiet Stegeweg wurden die Planungen zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist ebenfalls erfolgt, die Angebotsfrist endet im Juli. Mit der Ausführung der Bauleistungen soll im August 2011 begonnen werden.

Die **Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner** haben 305 € ihres Sitzungsgeldes für die Schindlerbilder gespendet. Herzlichen Dank.

Am 08.05.2011 war wieder eine **Gedenkveranstaltung** zum 08.05.1945.

Am 17.05.2011 war die gut besuchte Auftaktveranstaltung zum Verfahren **Bürgerhaushalt 2012**.

Am 21.06.2011 war eine weitere **Einwohnerversammlung** zu Fluglärm und Flugrouten BBI.

**Heinrich Jüttner**  
**Bürgermeister**

Schöneiche bei Berlin 29.06.2011

**Das Amtsblatt Nr. 9 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am**

**15.08.2011.**

**Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter [www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

## ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111  
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.